

Nachhaltigkeitsbericht 2022

*Entsprechenserklärung zur Nutzung als gesonderten
nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts
im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes*

Verantwortungsvoll für die Menschen und die Region

Inhalt

1. Berichtsparemeter	5
1.1 H1 Allgemeine Informationen	5
2. Geschäftspolitik	10
2.1 H2 Geschäftsmodell	10
2.1.1 Öffentlicher Auftrag	10
2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette	10
2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	10
2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	10
2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	11
2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	11
2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	11
2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	13
2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung	14
2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung	14
2.3.2 Vergütung	14
2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand.....	15
2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	16
2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher	16
2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	16
2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement	17
2.4.4 Schlichtungsverfahren	17
3. Nachhaltigkeitsmanagement	19
3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	19
3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeits-risiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	19
3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse ..	19
3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement.....	21
3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis.....	21
3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie	21
3.1.7 Nachhaltigkeitsziele	22
3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	22
3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse	22
3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit	22
3.2.3 Kontrolle.....	23
3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	23
3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte imKundenkreditgeschäft	23
3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen.....	23
3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft	24
3.3.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft.....	25
3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	25
3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	25
3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	25
3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A).....	25
3.5.2 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	26
3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	27
3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	27
3.6.2 Achtung der Menschenrechte	27
3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	27
3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung.....	28
3.6.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte.....	29

3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	29
3.8 H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	30
3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	30
3.8.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch	31
3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	32
3.8.4 Klima- und Umweltziele	33
3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	33
3.8.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	33
4. Personal	39
4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.....	39
4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	39
4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue	39
4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz	40
4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit.....	40
4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit	42
4.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange.....	43
4.2 H15 Beruf und Familie	43
4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen	43
4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	43
4.3 H16 Gesundheit.....	43
4.3.1 Gesundheitsförderung.....	43
4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	44
4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung	44
4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen	45
5. Corporate Governance.....	46
5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende.....	46
5.1.1 Rechtlicher Rahmen	46
5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	47
5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	47
5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	47
5.2.3 Politische Interessenvertretung	48
5.2.4 Steuern	48
6. Kommunikation.....	48
6.1 H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	48
6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse	48
6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen	48
6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung.....	49
7. Nachhaltige Anlageprodukte	50
7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	50
7.1.1 Nachhaltigkeitsfonds	50
7.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	50
7.3 P3 Kredite für ökologische Zwecke	51
7.3.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	51
7.3.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen	51
7.3.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien	52
7.3.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse	52
7.4 P4 Kredite für soziale Zwecke	52
7.4.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen	52
7.4.2 Finanzierung von Wohnraum	52

8. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	53
8.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	53
8.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	53
8.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege	53
8.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	55
8.2.1 Sprachservices	55
8.2.2 Barrierefreiheit.....	55
9. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	56
9.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	56
9.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	56
9.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand	57
9.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts	57
9.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	57
9.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	58
9.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen	58
9.4.2 Liquiditätsmanagement für Kommunen	58
9.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen	58

1. Berichtsparemeter

1.1 H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Herford
 Engerstr. 5
 32051 Herford
 05221 140-0
 kontakt@sparkasse-herford.de
 www.sparkasse-herford.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die

Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

HALTUNG Sparkassen-Indikator	REFERENZEN
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2

HALTUNG Sparkassen-Indikator	REFERENZEN
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1
PRODUKTE Sparkassen-Indikator	REFERENZEN
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Es erfolgt eine interne Prüfung des nichtfinanziellen Berichts durch Einbindung der Internen Revision.

- Der nichtfinanzielle Bericht wird durch den Abschlussprüfer (Sparkassenverband Westfalen-Lippe/Prüfungsstelle) insoweit gelesen und dahingehend gewürdigt, ob diese sogenannten sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder den bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Der Verwaltungsrat unserer Sparkasse billigt den nichtfinanziellen Bericht.

Kontakt

Marion Vaal
Vorstandsstab
05221 140-12122
mvaal@sparkasse-herford.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der vollständige Jahresabschluss der Sparkasse Herford wird [im Bundesanzeiger](#) veröffentlicht.

Wesentliche Daten per 31.12.2022

	WERT	VORJAHR
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	771	817
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	626	654
Anzahl Auszubildende und Trainees	49	51
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	25	28
Anzahl SB-Filialen	20	16
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	170	175
Anzahl Geldausgabeautomaten	89	92
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	0
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	100	102
Anzahl Privatgirokonten	153.839	151.328
Anzahl Geschäftsgirokonten	13.587	13.438

	WERT	VORJAHR
Bilanzsumme in T€	5.844.328	5.762.957
Gesamteinlagen in T€	5.087.515	5.019.669
Kreditvolumen in T€	4.756.587	4.171.101
Eigenkapital in T€	345.299	340.620

Vorstand

Peter Becker, Vorsitzender des Vorstandes
 Horst Prüßmeier, Mitglied des Vorstandes
 Thorsten Gerhold, stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Ulf-Arne Kristal
 Bettina Tappe
 Tanja Reitmeier
 Heiko Benstein
 Martin Windhorst bis 30.11.2022
 Nicole Hegmanns ab 01.12.2022

Verwaltungsrat

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
 Jürgen Müller (Landrat)

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Wolfgang Tiekötter
 Helmut Pörtner
 Michael Schönbeck
 Ingeborg Balz
 Joachim Simke
 Thomas Helmerking
 Erhard Stuckenholz
 Wolfgang Böhm
 Christian Dahm

Mitglieder des Verwaltungsrates mit beratender Stimme (Hauptverwaltungsbeamte):
 Tim Kähler (Bürgermeister Stadt Herford)
 Susanne Rutenkröger (Bürgermeisterin Stadt Bünde)
 Bernd Poggemöller (Bürgermeister Stadt Löhne)
 Swen-Rocco Wilken (Bürgermeister Stadt Vlotho)

Träger

Sparkassen-Zweckverband des Kreises Herford und der Städte Bünde, Herford, Löhne und Vlotho

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Beteiligungen

BETEILIGUNGEN S-FINANZGRUPPE	ANTEIL IN %	DIREKTE BETEILIGUNG	INDIREKTE BETEILIGUNG ÜBER
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster	4,45 %	x	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,44 %	x	

Der SVWL hält folgende, wesentliche Beteiligungen

Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf			SVWL
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt a. M.			SVWL
LBS West, Münster			SVWL
DekaBank, Frankfurt a. M.			SVWL

dwpBank AG, Frankfurt a. M.			SVWL
Finanz Informatik, Frankfurt			SVWL
Deutscher Sparkassenverlag, Stuttgart			SVWL
BETEILIGUNGEN IN DER REGION	ANTEIL IN %	DIREKTE BETEILIGUNG	INDIREKTE BETEILIGUNG ÜBER
GEDOS – Gesellschaft für Dauergrabpflege Ostwestfalen mbH	49,00 %	x	
SKAPITAL Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH für Ostwestfalen	33,33 %	x	

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

- Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster
- Bezirksarbeitsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe
- Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
- Kommunalen Arbeitgeberverband NRW, Wuppertal
- IWKH Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e.V.
- Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation, Bonn

sowie weitere Mitgliedschaften in regionalen Institutionen

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet umfasst das Gebiet des Trägers und das Gebiet in den angrenzenden Kreisen und die Stadt Bielefeld.

Geschäftsbereiche

Strategie (Peter Becker): Marktfolge, Vorstandsstab, Gesamtbanksteuerung, Interne Revision

Markt (Horst Prüßmeier): Firmenkunden, Vertriebsmanagement (inkl. Treasury), Private Banking

Privatkunden und Produktivität (Thorsten Gerhold): Privatkunden, Multikanal, Organisation

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Die Sparkasse Herford bietet Produkte und Dienstleistungen in folgenden Bereichen an:

- Kontokorrentgeschäft
- Zahlungsverkehrsgeschäft
- Online-Banking
- Kartengeschäft
- Passivgeschäft
- Aktivgeschäft
- Internationales Geschäft
- Wertpapiergeschäft
- Versicherungsgeschäft
- Immobiliengeschäft
- Schrankfächer/Tresorschließfächer
- Edelmetallgeschäft
- Sortengeschäft

Wichtige Kundengruppen

Wichtige Kundengruppen sind:

- Privatkundinnen und -kunden
- Firmenkundinnen und -kunden
- Kommunale Kunden

2. Geschäftspolitik

2.1 H2 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Herford ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie entstand im Jahr 1996 durch die Vereinigung der Kreissparkasse Herford mit der 1913 gegründeten Stadtparkasse Herford. Die Kreissparkasse Herford war bereits im Jahr 1846 gegründet worden, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen in die Region zurück. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns haupt-

sächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und beachten die Gesetze.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zur gesellschaftlichen Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der

sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge

ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die Wirtschaft haben wir im Jahr 2022 eine Wertschöpfung von 90,7 Mio. Euro realisiert. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 96,6 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 672.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 69.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 83.000 Euro, auf die Kultur 123.000 Euro, auf die Umwelt 46.000 Euro, auf den Sport 236.000 Euro sowie auf Sonstiges 115.000 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse 2 Stiftungen gegründet. Darüber hinaus konnten wir eine Ausschüttung in Höhe von 5,16 Mio. an unsere Träger im Zweckverband vornehmen.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	VOLUMEN IN T€	VORJAHR
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	10.485	10.489
Personalaufwand	56.315	57.386
Anderer Verwaltungsaufwand	23.918	24.874
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	672	1.128
Davon: Soziales	69	116
Davon: Bildung/Wissenschaft	83	90
Davon: Kultur	123	352
Davon: Umwelt	46	7
Davon: Sport	236	526
Davon: Sonstiges	115	37
Ausschüttungen an Träger	5.160	3.980
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	96.550	97.857

2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region.

Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind:

HANDLUNGSFELD	ZIEL	UMSETZUNGSMASSNAHME(N)	TERMIN
Leuchtturmprojekte	Großprojekte mit einem nachhaltigen und weitreichenden Nutzen im Kreis Herford	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenwanderweg Herifurth : Ein Wanderweg quer durch den Kreis Herford für alle Wanderbegeisterten im Kreis Herford und Umgebung. • Sparkassen-Sportpark Exter: Erneuerung einer Sportanlage im Raum Vlotho zur Nutzung von Jung und Alt. • Gerberei-Museum-Enger: Erweiterung des Museums zur Nutzung von Schulen, Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern • Solidaritätsfonds Jugendarbeitslosigkeit: Mitfinanzierung von zusätzlich eingerichteten Ausbildungsplätzen für sozial benachteiligte arbeitslose Jugendliche • Archäologisches Fenster Herford: Ausstattung des Archäologischen Fensters Herford zur Nutzung von Schulen, Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern 	<p>Neuaufgabe im 1. Quartal 2022</p> <p>Eröffnung im Herbst 2022</p> <p>Maßnahme läuft noch</p> <p>Frühjahr/ Sommer 2022</p> <p>Maßnahme läuft noch</p>
Zusätzliche laufende Unterstützungen	Projekte, die regelmäßig mit unseren Fördermitteln unterstützt werden	<ul style="list-style-type: none"> • Theaterworkshops „Mein Körper gehört mir“ in Grundschulen: Workshop zur Stärkung des Selbstvertrauens von Kindern • Naturerlebnisse für Kinder: Führungen für Kindergartenkinder, Grundschulkindern und Kindergeburtstagen rund um das Thema Natur • Anschaffungen von Spielgeräten für Kinder- und Jugendtreffs sowie für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen • Unterstützung des Mittagstisches und der Tafeln im Kreis Herford • Durchführung von Präventionsmaßnahmen zur Förderung der Finanzkompetenz bei Schülerinnen und Schülern im Kreis Herford • Anschaffung von wiederverwendbaren Behältern, Bechern und Geschirr für soziale Einrichtungen im Kreis Herford • Anschaffung von Imkerwerkzeugen zur Bienenwachsherstellung für Imkervereine in unserem Geschäftsgebiet • Anschaffung von Lastenrädern für soziale Einrichtungen im Kreis Herford • Vergabe von Stipendien und Förderungen von freiwilligen sozialen Jahren im In- und Ausland für Studentinnen und Studenten 	laufend

2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen wie zum Beispiel das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz NRW und die Satzung für die Sparkasse im Kreis Herford. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

- Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, Eröffnung und Schließung von Filialen, Errichtung von Stiftungen).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.3.2 Vergütung

Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes

Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden nicht entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Herford ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Die Offenlegung nach der Institutsvergütungsverordnung ist Teil des Offenlegungsberichts nach CRR. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Herford ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der [Website](#) der Sparkasse veröffentlicht wird.

2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft.

Die Sparkasse hat deshalb am 01.01.2019 einen Gleichstellungsplan für die Sparkasse Herford verabschiedet und darin die folgenden Zielsetzungen definiert (jeweils nach Köpfen):

- Erhöhung des Frauenanteils in den Entgeltgruppen TVöD 9b bis 11 auf 50 %
(Stand per 31. Dezember 2022: 53 %)
- Niveau des Frauenanteils in den Entgeltgruppen TVöD 12 bis außertariflich (AT) mit 16 % halten
(Stand per 31. Dezember 2022: 21 %)
- Niveau des Frauenanteils in Führungspositionen mit 26 % halten
(Stand per 31. Dezember 2022: 23 %)

- Das gilt auch für den Anteil der Führungspositionen in Teilzeit (5 %)
(Stand per 31. Dezember 2022: 8 %)
- Der Frauenanteil bei Aufstiegsqualifikationen (SSF, SSB, Bachelor- und Masterstudiengängen) soll weiterhin bei mindestens 50 % liegen
(Stand per 31. Dezember 2022: 85 %)

Im Rahmen der Überprüfung des Gleichstellungsplans per 31. Dezember 2021 wurde festgestellt, dass es keinen Handlungsbedarf gibt, die Ziele oder die Maßnahmen, die im Gleichstellungsplan definiert wurden, zu verändern. Die nächste Überprüfung findet im Rahmen der Neuerstellung des Gleichstellungsplans nach Ablauf (31.12.2023) statt.

Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung
Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand der Sparkasse Herford. Die Vorstände und Verhinderungsvertreter nehmen situativ an den Veranstaltungen des SVWL zum Thema Nachhaltigkeit teil (zum Beispiel 2. Nachhaltigkeitskongress im September 2022) um weitere Entwicklungen zu verfolgen.

Die operative Umsetzung liegt bei den einzelnen Fachbereichen, die die Umsetzung an den Vorstand berichten.

Für die strategische Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements wurde im Jahr 2022 ein Projekt zur Implementierung eines bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements durchgeführt. Neben dem grundsätzlichen Nachhaltigkeitsverständnis und der Zieldefinition gemäß des Zielbildes 2025 wurden unter anderem die Rollen und Aufgaben eines Nachhaltigkeitsmanagers in der Sparkasse Herford erarbeitet. Die Besetzung des Nachhaltigkeitsmanagers ist für das Jahr 2023 geplant.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Der Verwaltungsrat billigt den nichtfinanziellen Bericht im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Corporate Governance Kodex der Sparkasse Herford enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung der Organe der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Vorstand und Verwaltungsrat berichten gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlungen dieses Kodex und erläutern gegebenenfalls Abweichungen.

2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 25 Filialen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 29.041 ganzheitliche Beratungen durch.

Unser Qualitätsanspruch

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere Beraterinnen und Berater.

2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung unseres Qualitätsanspruches überprüfen wir durch jährliche Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Die Kundenzufriedenheit kann auf hohem Niveau gehalten werden, wie die Befragungsergebnisse und das Feedback der Kundinnen und Kunden zeigen. Unser selbst gestecktes Ziel von 150 Indexpunkten konnten wir im Berichtsjahr mehr als erreichen: Unser Kundenzufriedenheitsindex in 2022 lag bei 163,1 Indexpunkten (kumulierter Wert für Firmen- und Privatkunden).

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

BERATUNGEN NACH SPARKASSEN-FINANZKONZEPT	ANZAHL
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	29.041
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	26.197
Firmenkunden	2.844
INDEXWERTE KUNDENZUFRIEDENHEIT UND KUNDENBINDUNG	PUNKTE
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	167,1
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	155,0

2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die [„Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse](#)

[Herford](#)“ veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 894 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 20 Prozent, die im Zusammenhang steht mit der rückläufigen Anzahl an Beschwerden zum Thema „AGB-Urteil“. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet und daraus Maßnahmen abgeleitet.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

BESCHWERDEMANAGEMENT	ANZAHL
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	894

2.4.4 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann,

durchgeführt. Die Ombudsfrauen und Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen und Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

SCHLICHTUNGSVERFAHREN	ANZAHL
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	16
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	15
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	0
Spargeschäft	0
Sonstiges	1
VERFAHRENSAUSGÄNGE (DER ABGESCHLOSSENEN VERFAHREN)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	10
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	4
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	2

3. Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

BEREICH	RISIKEN AUS OUTSIDE-IN-PERSPEKTIVE	RISIKEN AUS INSIDE-OUT-PERSPEKTIVE	BERICHTERSTATTUNG SPARKASSEN-INDIKATOREN
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)</p> <p>Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken</p>	<p>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3)</p> <p>Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb; Steuerehrlichkeit</p>	<p>H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie</p> <p>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</p>
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<p>Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse</p>	<p>Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)</p>	<p>H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft</p> <p>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft</p> <p>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)</p> <p>P1 Nachhaltige Anlageprodukte</p> <p>P3 Kredite für ökologische Zwecke</p> <p>P4 Kredite für soziale Zwecke</p> <p>P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung</p> <p>P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft</p>
Personal	<p>Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)</p>	<p>Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation</p>	<p>H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit</p> <p>H15 Beruf und Familie</p> <p>H16 Gesundheit</p> <p>H17 Weiterbildung</p>
Kommunikation	<p>Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse</p>	<p>Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen</p>	<p>H20 Dialog mit Anspruchsgruppen</p> <p>H3 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten</p> <p>P3 Förderung nachhaltiger Mobilität</p> <p>P3 Wirtschafts- und Strukturförderung</p> <p>P4 Förderung von Demografieprojekten</p> <p>H3 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung</p> <p>H3 Förderung von Finanzbildung</p> <p>H3 Förderung von Bildung und Wissenschaft</p> <p>H3 Förderung sozialer Projekte</p> <p>H3 Förderung regionaler Kulturangebote</p> <p>H3 Förderung regionaler Sportangebote</p>

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir

uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

HANDLUNGSFELD

Transformationsbedarf bei unseren Kundinnen und Kunden in Sachen Klimaschutz und Klimaanpassung, z. B.:

- Ausbau erneuerbarer Energien
- nachhaltige Mobilität
- nachhaltiges Wohnen

UNTERSTÜTZUNGSAKTIVITÄTEN/ MASSNAHMEN DER SPARKASSE

Wir beraten und begleiten unsere Kundinnen und Kunden ganzheitlich zu den Handlungsfeldern und erarbeiten gemeinsam Lösungen, die sie auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Transformation unterstützen. Hierzu stellen wir unser Fachwissen zur Verfügung und bieten entsprechende Finanzprodukte an.

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Herford bekennt sich klar zur Nachhaltigkeit. In 2022 wurde im Rahmen eines Nachhaltigkeitsprojektes das folgende Nachhaltigkeitsverständnis erarbeitet und Anfang 2023 verabschiedet:

Nachhaltigkeit ist für uns kein neues Thema, sondern seit Gründung unserer Sparkasse in 1846 traditionell in unserem Denken und Handeln verankert. Nachhaltigkeit ist die Leitlinie für alles, was wir entscheiden und was wir tun. Nachhaltigkeit beginnt bei jedem von uns, gemeinsam tragen wir die Verantwortung dafür, unsere Sparkasse Schritt für Schritt zu einer noch nachhaltigeren Sparkasse zu machen. Denn: Nachhaltigkeit ist unsere Zukunft.

Nachhaltigkeit ist bei uns täglich gelebte Praxis. Bei allem, was wir tun, spielt Nachhaltigkeit eine Rolle,

alle Entscheidungen werden auf ihre nachhaltige Wirkung überprüft. Die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen haben wir dabei stets im Blick. Wir wollen als Sparkasse einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft leisten und bringen uns daher aktiv ein.

Mit unseren Produkten und unseren Dienstleistungen begleiten wir die Menschen und die Wirtschaft in unserer Region auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Das bedeutet, dass wir unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige Finanzprodukte anbieten, das Thema Nachhaltigkeit in unsere Beratung aktiv einbinden und nachhaltige Projekte in unserer Region fördern.

Unser gesellschaftliches Engagement gehört von Beginn an zur Sparkasse Herford und folgt der gemeinwohlorientierten Sparkassenidee. Durch unser regionales und vielfältiges Engagement unterstützen wir Aktivitäten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt langfristig stärken und die nachhaltige Transformation weiter vorantreiben.

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung

ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse Herford orientieren wir uns bei den Nachhaltigkeitsaktivitäten insbesondere an folgenden Grundaussagen unserer Geschäftsstrategie:

Unser Herz schlägt hier – wir bieten allen Bürgern und Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet unsere Finanzdienstleistungen an:

- **Wir sind Bürgersparkasse:** Wir gestalten und entwickeln unsere Region durch unsere aktive Teilnahme am öffentlichen Leben weiter. Wir fördern gemeinwohlorientierte Aufgaben und Projekte im Kreis Herford durch Ausschüttungen an unsere Träger, durch die Arbeit unserer Stiftungen sowie durch Spenden und Sponsoring-Maßnahmen. Wir nutzen den Dialog mit Menschen aus der Region.
- **Wir sind Motor der Region:** Wir setzen wirtschafts- und strukturpolitische Impulse, die auf die besonderen Belange der heimischen mittelständischen Unternehmen ausgerichtet sind. Wir unterstützen die Ansiedlung und Gründung von Unternehmen. Wir unterstützen bei den zukunftsorientierten Aufgaben der Regionalentwicklung. Unser Handeln ist langfristig ausgerichtet.
- **Wir sind nachhaltig:** Wir sind als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir übernehmen Verantwortung für die nachhaltige Verwendung der von uns eingesetzten Ressourcen. Wir gestalten den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel in unserem Geschäftsgebiet seit über 175 Jahren. Deshalb wird auch die anstehende Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit von unserer Sparkasse aktiv begleitet.

Die Sparkasse Herford hat die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen und Dienstleistungsunternehmen der SFG für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Über diese Selbstverpflichtung haben wir uns indirekt zu den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), bekannt.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse, die wir für das Jahr 2023 geplant haben, haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Unser Ziel ist es, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und Maßnahmen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Hierfür haben wir im Rahmen unserer Projektarbeit zur Einführung eines bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements in der Sparkasse Herford im Jahr 2022 einen Management-Regelkreislauf erarbeitet. Mit diesem systematischen Vorgehen werden unsere zukünftigen Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit festgelegt, umgesetzt und kontrolliert.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Projektarbeit gemäß des „Zielbildes 2025“ des DSGV unsere Ambitionsniveaus für die einzelnen aufgeführten Handlungsfelder definiert. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen für eine Zielerreichung im Jahr 2025 ist für die nächsten Jahre geplant.

Unabhängig von den neu definierten Ambitionsniveaus halten wir auch in dem Jahr 2022 an unserem strategischen Ziel fest und gestalten unseren direkten Geschäftsbetrieb klimaneutral.

3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist

in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 4.898,5 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 43,7 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 10,5 Prozent des Obligos entfallen.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

KUNDENKREDITPORTFOLIO NACH BRANCHEN (KUSY)		VOLUMEN IN T€	ANTEIL AM OBLIGO IN %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24.947,2	0,5
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.232,7	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	428.472,4	8,8
D	Energieversorgung	63.337,3	1,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	181.864,3	3,7
F	Baugewerbe	170.638,0	3,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	204.195,6	4,2
H	Verkehr und Lagerei	55.248,0	1,1
I	Gastgewerbe	24.883,0	0,5
J	Information und Kommunikation	50.951,0	1,0

KUNDENKREDITPORTFOLIO NACH BRANCHEN (KUSY)		VOLUMEN IN T€	ANTEIL AM OBLIGO IN %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	83.881,8	1,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	513.211,6	10,5
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	248.984,3	5,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	46.757,6	1,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	427.266,8	8,7
P	Erziehung und Unterricht	10.743,5	0,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	172.756,7	3,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	20.684,8	0,4
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	23.940,7	0,5
T	Private Haushalte	2.139.075,3	43,7
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	5.393,0	0,1
Gesamtsumme		4.898.465,6	100,0

3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden wir ab 2023 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewerten. Die künftige Vorgehensweise wird derzeit im Rahmen eines Projektes erarbeitet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweili-

gen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Verteilung wird nach aktuellem Stand in der Projektarbeit vierteljährlich überwacht und berichtet.

3.3.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Aktuell werden im Rahmen eines Projektes sogenannte Vergabestandards für das Kundenkreditgeschäft erarbeitet. Diese beinhalten auch Standards im Hinblick auf die ESG-Indikatoren bzw. die Ergebnisse aus dem S-ESG-Score.

3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Im Bereich der nachhaltigen Geldanlagen vermitteln wir vor allem nachhaltige Finanzinstrumente. Die Sparkasse selbst hat im Jahr 2022 keine speziellen nachhaltigen Passivprodukte angeboten. Jedoch prüfen wir regelmäßig, ob es sinnvolle Möglichkeiten gibt und werden diese bei Bedarf bereitstellen.

3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.956 Mio. Euro, von denen 1.413 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.543 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr (Stichtag 31.12.) Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A über das ESG-Screening des „Deka Treasury-Kompass“ qualitativ bewertet.

Ausgeschlossen werden hierbei Titel, bei denen folgende Verstöße bzw. Unternehmensaktivitäten vorliegen:

UN Global Compact

Untersucht kontroverses Unternehmensverhalten, welches mit den 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) nicht vereinbar ist.

Rüstung

Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen, chemische und biologische Waffen)

Fossile Brennstoffe

Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33 %), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz > 10 %)

Tabak

Produktion von Tabak (Umsatz > 5 %)

Freedom House Index

Untersucht Nationen hinsichtlich des vorherrschenden Freiheitsgrads im Land. Geprüft werden Kriterien der zivilen Freiheit sowie der politischen Rechte.

Ca. 80 % unseres Depot A Bestandes konnte im Hinblick auf die o. a. Kriterien untersucht und bewertet werden. Der nicht bewertete Teil unserer Eigenanlagen besteht aus Neuemissionen, die bisher noch nicht in die Datenbank des Servicedienstleisters aufgenommen wurden sowie aus Unternehmen, die aufgrund ihrer geringen Größe (Small Cap Aktien) keine Berücksichtigung finden konnten.

Das Ergebnis zum Stichtag 31.12. ergab einen Anteil von 72,1 % des Gesamtportfolios, der dem Nachhaltigkeitsfilter entsprach; der Anteil noch nicht gerateter Titel betrug 22,1 %. Die verbleibenden 5,8 % erfüllten die Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters nicht.

Das Thema Nachhaltigkeit hat bei der Entscheidungsfindung in der Eigenanlage eine hohe Bedeutung. Wir prüfen neben den Risiko-, Rendite- und Laufzeitaspekten auch die ESG-Konformität der Anlagemöglichkeiten und gestalten unser Depot A nach diesen Aspekten.

Auch im Rahmen der Vergabe von externen Mandaten sowie bei deren turnusmäßiger Beurteilung achten wir auf das Vorhandensein überzeugender ESG-Leitlinien.

3.5.2 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die beson-

ders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer [Website](#).

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit dem 24.11.2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Geld in Unternehmen fließt, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhal-

tigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Bereich Vorstandsstab zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche Vorstandsstab inkl. Personalmanagement, die Gesamtbanksteuerung und das Beauftragtenwesen. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe geschaffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechtsverletzungen bezogenen Risiken vor. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte werden nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In einer Dienstanweisung, in Richtlinien, in internen Arbeitsregeln sowie in Dienstvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Herford im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Herford erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Um der besonderen Bedeutung des Beschäftigtendatenschutzes Rechnung zu tragen, gibt es eine Rahmen-Dienstvereinbarung zum Umgang mit Beschäftigtendaten bei Datenverarbeitungsverfahren. Die Sparkasse Herford hat einen Datenschutzbeauftragten benannt.

Zur Gesundheitsprävention steht ein umfassendes Angebot verschiedener Maßnahmen zur Verfügung, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken wie zum Beispiel Betriebssport, augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen.

Die Sparkasse Herford bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Gleichstellungsbeauftragte benannt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Herford entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Bereich Sparkassen Anwendung. Der Großteil der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Eine geringe Anzahl der Mitarbeitenden hat spezielle Verträge mit außertariflichen Regelungen. Neben der tariflichen Vergütung nehmen die Beschäftigten an einem außertariflichen Zusatzvergütungssystem teil. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Herford die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Herford bestehen über Befragungen sowie ein Ideenmanagement (betriebliches Vorschlagswesen) Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Herford bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Herford duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Herford strikt eingehalten.

Darüber hinaus kompensieren wir unsere CO₂-Emissionen aus der direkten Geschäftstätigkeit durch die Förderung von internationalen Klimaschutz-Projekten und agieren somit klimaneutral. Um auch die Reduzierung weiterer Emissionen durch z. B. Fahrwege zu unterstützen, bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit ein E-Bike zu leasen und im Home-Office zu arbeiten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Herford verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Herford möglichst gering zu halten.

Im Kundenkreditgeschäft werden wir ab 2023 Nachhaltigkeitsrisiken anhand des Sparkassen-ESG-Score qualitativ bewerten und dabei auch das Thema Menschenrechte aufgreifen.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Herford Berücksichtigung.

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie ein anonymes Hinweisgebersystem in der Sparkasse zur Verfügung.

3.6.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Wir planen aktuell keine konkreten weiteren Maßnahmen im Bereich Achtung der Menschenrechte.

3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Kreis Herford, die angrenzenden Kreise und die Stadt Bielefeld. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Herford hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Als Sparkasse arbeiten wir fast ausschließlich mit der SEG (Sparkasseneinkaufsgesellschaft mbH) zusammen wobei Büromaterial und Papier die mit Abstand größten Einkaufsposten sind. Die SEG hat ein Umweltmanagementsystem und ein Energiemanagementsystem

eingeführt und ist entsprechend zertifiziert. Mit der SEG stehen wir in einem regelmäßigen Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen, zum Beispiel in Jahresgesprächen, Informationen zum Thema Nachhaltigkeit durch die Vertriebsbeauftragten oder durch Feedbacks nach Auftragsabwicklung. Durch diese enge Zusammenarbeit mit der SEG erfolgt die Integration von Nachhaltigkeit in unserem Einkauf.

Die SEG hat mit ihren Lieferanten die Anwendung eines Verhaltenskodex (zu Business-Ethik, zur sozialen Verantwortung und zum Umweltschutz und Produktinhalte) vereinbart. Außerdem müssen die Lieferanten die REACH-Verordnung, das Mindestlohngesetz und das Verpackungsgesetz einhalten. Die SEG hat sich verpflichtet, die Nachhaltigkeit ihres Sortiments laufend zu überprüfen.

Diese strengen SEG-Anforderungen spiegeln sich zum Beispiel bei unserem Papier wider: Unser Papier für Kontoauszugsdrucker ist mit dem FSC-Siegel versehen, klimaneutral gedruckt und 100 % Bisphenolfrei. Unser Multifunktions-Papier z. B. für Drucker ist nach den ISO-Normen ISO 9001 (Quality), ISO 18001 (Health & Safety), ISO 14001 (Environment) zertifiziert und mit dem EU-Ecolabel und dem PEFC-Label ausgezeichnet.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig durch Informationen und Mitarbeitergespräche speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich sensibilisiert.

Die Sparkasse Herford behält sich vor, bei begründeten Verdachtsfällen die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

PRODUKTE/ DIENSTLEISTUNGEN	VORGABEN ZUR SOZIALVERTRÄGLICHKEIT, ZU MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTLICHEN SORGFALTPFLICHTEN, ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEIT UND ZU UMWELTBEOZUGENEN SORGFALTPFLICHTEN
Alle Vereinbarungen mit unseren Dienstleistern und Lieferanten	<p>Wir erwarten von unseren Dienstleistern und Lieferanten, dass die in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen zu ökonomischen, ökologischen, ethischen und sozialen Mindestanforderungen eingehalten werden. Hierfür nutzen wir einen durch die Sparkasse Herford aufgesetzten Generalvertrag, den wir mit unseren Dienstleistern und Lieferanten schließen.</p> <p>Bei Ausschreibungen weisen wir explizit auf individuell einzuhaltende Vorgaben hin (z. B. die Einhaltung und Nachweispflicht des Entsendegesetzes bei der Vergabe von Reinigungsleistungen).</p> <p>Zukünftig prüfen wir den flächendeckenden Einsatz einer nachhaltigkeitsbezogenen Lieferantenrichtlinie.</p>

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	ANZAHL	VORJAHR
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	keine	keine

3.8 H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- Operativer Geschäftsbetrieb in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in unserer mit der ClimatePartner Deutschland GmbH erhobenen CO₂-Bilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Vorgaben ein, im Bereich Baurecht zum Beispiel führen wir die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein, in den Belangen Trinkwasser, Energie

und Entsorgung orientieren wir uns am Kreislaufwirtschaftsgesetz.

- Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B) der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- Operativer Geschäftsbetrieb: Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgefahren/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Diese werden im Rahmen der Risikoquantifizierung angemessen abgebildet und sind gut tragbar.
- Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten: Im Kerngeschäft führen wir für unser Depot A regelmäßig Screenings zu ESG-Ausprägungen anhand des Deka-Treasury-Kompass durch. Zusätzlich werden wir ab 2023 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score qualitativ bewerten. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirt-

schaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken und Beteiligungsrisiken haben. Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Dezierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Kerngeschäft“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung

von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

3.8.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Herford wird jährlich in Zusammenarbeit mit der ClimatePartner Deutschland GmbH erstellt.

Als Finanzdienstleister haben wir nur eingeschränkte Möglichkeiten, die betrieblichen Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Im Rahmen der jährlichen Erstellung des Corporate Carbon Footprint in Zusammenarbeit mit ClimatePartner wurden die Richtlinien des GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard („GHG Protocol“) angewandt. Der Corporate Carbon Footprint weist alle Emissionen als CO₂-Äquivalente aus. Das heißt, dass in den Berechnungen neben CO₂ auch die sechs weiteren im Kyoto-Protokoll reglementierten Treibhausgase berücksichtigt werden: Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW und H-FKW) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Diese werden in das Treibhauspotential von CO₂ umgerechnet und bilden somit CO₂-Äquivalente (CO₂ e).

Verbräuche in 2022

	VERBRÄUCHE IN 2022
Fuhrpark	142.660 gefahrene Kilometer (Fahrtenbuch)
Papier	32,52 Tonnen
Strom	2.460.884 kWh (Rechnungen)
Wärme	4.869.945 kWh (Rechnungen)
Wasser	8.940 m ³ (Rechnungen incl. Umrechnung Mieter)
Abfall	Gewicht kann nicht ermittelt werden
Kühl- und Löschmittel	kein Verbrauch

Die Bilanzierung unserer CO₂-Emissionen erfolgt in der Regel im Sommer des folgenden Geschäftsjahres, da erst zu diesem Zeitpunkt alle konkreten Ver-

brauchswerte vorliegen. Die Angaben in der untenstehenden Tabelle beziehen sich daher auf das zuletzt bilanzierte Geschäftsjahr (hier 2021).

TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN IN CO ₂ E	SCOPE 1	SCOPE 2 (MARKET-BASED METHOD)	SCOPE 3	TOTAL	EMISSIONEN PRO MITARBEITER/-IN
Strom	0	0	115,4	115,4 t	141,2 kg
Wärme	807,8	209,6	238,5	1.255,9 t	1.537,2 kg
Geschäftsverkehr inkl. Fuhrpark	23,7	0	45,8	69,5 t	85,1 kg
Papier	0	0	27,8	27,8 t	34,0 kg
Wasser	0	0	1,0	1,0 t	1,2 kg
Kühl- und Löschmittel	14,0	0	0	14,0 t	17,1 kg
Gastronomie	0	0	71,7	71,7 t	87,8 kg
Anfahrt Mitarbeitende	0	0	677,7	677,7 t	829,5 kg
Total	845,5	209,6	1.177,9	2.233,0 t	2.733,1 kg
Klimakompensation		1.161,0 t			
Verbleibende Emissionen		- 105,9 t			
Klimaneutralität		110%			

Die verschiedenen Emissionsquellen wurden, gemäß GHG Protocol, in drei Bereiche (Scopes) unterteilt:

Scope 1 enthält alle von der Sparkasse Herford direkt erzeugten Emissionen, beispielsweise durch unternehmenseigene Anlagen oder Fuhrparks.

Scope 2 führt Emissionen auf, die durch zugekaufte Energie entstanden sind, zum Beispiel Fernwärme.

Scope 3 umfasst alle übrigen Emissionen, die nicht der direkten unternehmerischen Kontrolle unterliegen wie die Anfahrt der Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Klimakompensationen handeln wir nach dem umweltrechtlichen Verursacherprinzip („polluter pays principle“) und kompensieren die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) und die indirekten, dem Geschäftsbetrieb zuzurechnenden Emissionen (Scope 2). Hierdurch stellen wir unseren direkten Geschäftsbetrieb klimaneutral.

3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2021 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 2.233 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 2.577,3 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2020 sanken die THG-Emissionen um 344,3 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 13,4 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 2,73 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter

gegenüber 3,09 Tonnen CO₂-Äquivalente in der Vorjahresbilanz 2020.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Scope 1 (37,9 Prozent), Scope 2 (9,4 Prozent) und Scope 3 (52,7 Prozent).

3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen kontinuierlich zu vermindern und unseren direkten Geschäftsbetrieb weiterhin CO₂-neutral zu

gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Jahr 2022 haben wir Maßnahmen zur Verbesserung unseres ökologischen Fußabdrucks umgesetzt, die wir auch in 2023 fortführen und ggf. intensivieren.

HANDLUNGSFELD	UMSETZUNGSMASSNAHME(N)
Stromverbrauch	Durchführung einer flächendeckenden Umrüstung auf LED-Beleuchtung Keine Werbemittelbeleuchtung nachts Herunterfahren der Beleuchtung bei den SB-Geräten nachts
Wärmeverbrauch	Umsetzung der Energieeinsparverordnung nach unseren technischen Möglichkeiten
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Nachrüstung von PV-Anlagen auf weiteren Filialgebäuden
Geschäftsverkehr	Einsetzen von E-Mobilität durch E-Fahrzeuge und E-Fahrräder
Flächenmanagement	Standortoptimierung

3.8.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Herford für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Als Sparkasse Herford folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten

FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die

fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

KENNZAHL	BESCHREIBUNG DER KENNZAHL	VERPFLICHTENDE ANGABEN Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	28,17 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	71,83 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,13 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	37,94 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	9,99 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Zähler} = \text{Summe}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzudaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 28,17 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen

Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k.A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k.A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k.A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 71,83 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-

Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentcheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k.A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k.A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 1,13 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen

Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-MELDEBOGEN	POSITION	#	VERMÖGENSWERTE
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 37,94 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt.

Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 9,99 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-MELDEBOGEN	POSITION	#	VERMÖGENSWERTE
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Herford eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Herford wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

4. Personal

4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Es ist uns besonders wichtig, unsere Führungskräfte in ihrer Rolle als Veränderungsbegleiter zu stärken. Zur Unterstützung gab es im Jahr 2022 das Angebot verschiede-

ner Führungscamps. Als ein Handlungsfeld sehen wir auch den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Herford beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 774 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 819 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,8 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Herford werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Herford ist eine attraktive Arbeitgeberin – für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Herford beträgt 24,1 Jahre. 93,3 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 6,7 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen vor allem bei Ausbildungsverträgen und auf Ebene des Vorstands zum Tragen. Hinzu kommen in seltenen Fällen befristete Verträge mit Studenten, oftmals ehemaligen Auszubildenden, die der Bindung an die Sparkasse dienen.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,3 Prozent im Jahr 2022. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten.

Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“

im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Ein Beispiel hierfür ist unsere EVA-Woche (Eigenverantwortliche Vertriebsausbildung), bei der unsere Auszubildenden für eine Woche die Leitung des Kundenservices unserer Hauptstelle übernehmen. Zur Förderung der sozialen Kompetenz gestalten unsere Auszubildenden außerdem jährlich in Kooperation mit der Berufsschule und einer Förderschule einen Projekttag, bei dem sie Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten den Umgang mit Geld näherbringen.

4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Herford erstellt jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Im 5-Jahresrhythmus wird zudem der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit als Anlage zum Lagebericht erstellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Wir halten die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes ein und erstellen seit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes einen Gleichstellungsplan (vorher Frauenförderplan). Dieser enthält Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, Maßnahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen unseres Ideenmanagements können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Die Realisierung der eingereichten Vorschläge wird gemeinsam mit den Fachabteilungen geprüft.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit im Berichtsjahr (Antwort „sehr gut“ und „gut“) beträgt 65 Prozent, während die Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers bei 71 Prozent liegt. Aus den umfassenden Rückmeldungen lassen sich wichtige Ursachen und Handlungsfelder zur Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Um diese weiter zu steigern, wird es ein Projekt „Arbeitgeberattraktivität“ geben, für welches die Rückmeldungen aus der Mitarbeiterbefragung als eine Grundlage dienen werden. Um dem Thema „Arbeitsbelastung“ zu begegnen wurde das interne Schulungsprogramm bereits um einen Workshop zum Thema „Arbeits- und Zeitmanagement“ erweitert. Entlastung soll die Neueinstellung und systematische Einarbeitung von Quereinsteigern schaffen. Zusätzliche Wertschätzung wird den Mitarbeitenden u.a. durch das Wiederaufleben vielseitiger Gesundheits- und Freizeitangebote (z. B. Rückenmassagen, Museumsführungen), welche in den letzten Jahren coronabedingt ausfallen mussten, entgegengebracht.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR	ANZAHL GESAMT	MÄNNER	FRAUEN	DIVERS
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	774	306	468	0
Auszubildende und Trainees	49	28	21	0
Beschäftigte aus der Region	769	304	465	0
Führungskräfte aus der Region	67	50	17	0
GLEICHBEHANDLUNG UND TARIFVERTRÄGE				
Beschäftigte mit Tarifvertrag	765	301	464	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	keine			
BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE	WERT			
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	98,8			
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	93,3			
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	6,7			
BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT UND NACHWUCHSKRÄFTE				
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	24,1			
Ausbildungsquote (in %)	6,3			
Übernahmequote (in %)	87,5			
ZUFRIEDENHEIT DER MITARBEITENDEN	IN %			
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt (Antwort „sehr gut“ und „gut“)	65			
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	71			

4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. In unseren Teams arbeiten im Regelfall junge und etablierte Beschäftigte gemeinsam, so dass die verschiedenen Generationen automatisch miteinander ins Gespräch kommen und vom Austausch profitieren.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen

in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Wir setzen Potenzialanalyseverfahren als Grundlage für die weitere Karriereplanung sowie individuelle Fördervereinbarungen ein und unterstützen neue Führungskräfte in der Wahrnehmung der ersten Führungsaufgabe im Rahmen eines internen Entwicklungsprogramms. Auch durch die Ermöglichung der Übernahme von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte sowie flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens möchten wir dazu beitragen, die Quote weiblicher Führungskräfte zu erhöhen.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

DIVERSITÄT UND CHANGERECHTIGKEIT	ANZAHL GESAMT	MÄNNER	FRAUEN	DIVERS	< 30 JAHRE	30-50 JAHRE	> 50 JAHRE
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	774	306	468	0	111	277	386
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	1	2
Führungskräfte	65	48	17	0	0	35	30
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	15	11	4	0	0	3	12
Zweckverband	39	28	11	0	0	10	29
FRAUENANTEIL NACH HIERARCHIEEBENE						IN %	
Weibliche Beschäftigte						62	
Weibliche Führungskräfte						23	
Weibliche Vorstandsmitglieder						0	
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder						27	

4.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Wir prüfen kontinuierlich unsere Beschäftigungspolitik und passen uns der Transformation der Arbeitswelt an. Aktuelle Handlungsfelder gibt es zurzeit nicht.

4.2 H15 Beruf und Familie

4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anfor-

derungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Herford die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle, verschiedene Teilzeitvarianten, Lebensarbeitszeitkonten, Home-Office, ein finanzieller Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten sowie die Beteiligung an einer regionalen Servicestelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

INANSPRUCHNAHME VON ELTERNZEIT	ANZAHL GESAMT	MÄNNER	FRAUEN	DIVERS
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	327	15	312	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	39	8	31	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	14	8	6	0

Eine konkrete Erhebung zur Mitarbeiterzufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit und mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat nicht stattgefunden.

4.3 H16 Gesundheit

4.3.1 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Herford die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und weitere Angebote.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Durch die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie die regelmäßige Begehung der Arbeitsplätze prüfen wir die Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes.

Folgende Punkte zeichnen unter anderem unsere Gesundheitsförderung aus:

- Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Arbeitsschutzausschuss.
- Betriebliche Ersthelfer werden regelmäßig auch über den gesetzlich erforderlichen Rahmen hinaus im gesamten Unternehmen ausgebildet und eingesetzt.
- Es gibt eine Vereinbarung zur Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.
- Es gibt eine Vereinbarung zum Umgang mit langzeiterkrankten Beschäftigten.
- Seminare zu z. B. Resilienz oder Umgang mit Suchtverhalten/-erkrankungen werden angeboten.
- Die Betriebssportgemeinschaft hält Angebote in acht verschiedenen Sparten wie z. B. Fußball oder Gymnastik bereit.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

GESUNDHEITSFÖRDERUNG	WERT
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	Alle Arbeitsplätze
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	6,7

4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Herford bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe sowie weiteren Anbietern ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir unseren Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an der Sparkassenakademie NRW an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir unter bestimmten Voraussetzungen das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe oder anderen Hochschulen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums streben einige Beschäftigte einen Masterstudiengang an, den wir bei entsprechender Eignung mit Freistellungstagen fördern. Wir betrachten dies als ein weiteres Instrument zur Mitarbeiterbindung und werden auch zukünftig engagierte und leistungsstarke Beschäftigte unterstützen.

Führungspositionen sollen möglichst aus eigenen Reihen besetzt werden. Im Rahmen des Nachwuchsförderkonzeptes können sich Beschäftigte, die kurz- bzw. mittelfristig eine Führungsaufgabe übernehmen wollen, für ein Potenzialanalyseverfahren für Führungsnachwuchskräfte bewerben, das mit externer Unterstützung durchgeführt wird. Auf Basis dieses Verfahrens wird ein ausführlicher Ergebnisbericht erstellt, der als Basis für einen individuellen Entwicklungsplan dient.

Im Rahmen eines Führungsnachwuchskräftekreises erfolgt eine ca. 2-jährige gezielte Begleitung bzw. Vorbereitung auf eine konkrete Führungsaufgabe.

4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir im Berichtsjahr mehr als 280.000 Euro investiert. Weiterbildungsmaßnahmen in 2022 waren zum Beispiel:

Fresh-up für Führungskräfte (Kick-off-Veranstaltung, Führungscamps, Themensparrings)

- Nachwuchsführungskräftekreis
- Entwicklungsprogramm für Jungangestellte
- Trainings zur digitalen Fitness: im TC1, über das TC21 virtuell und durch digitale Schulungen
- Methodenworkshops zu diversen Themen, wie z. B. Moderation, Kreativtechniken
- Trainings mit Verbundpartnern; Deka (z. B. auch Nachhaltigkeit), Provinzial und LBS
- Schulungen im Kontext regulatorischer Themenstellungen
- Produktneutrale Förderberatung

Im Berichtsjahr 2022 haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 61 Prozent Frauen, 30 Prozent Männer sowie 9 Prozent Führungskräfte.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

TEILNAHMEN AN WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN	ANZAHL GESAMT	< 30 JAHRE	30-50 JAHRE	> 50 JAHRE
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	600	83	274	243
Personentage für Fortbildung	2.023	445	963	615
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	10	9	1	0

INVESTITIONEN IN FORT- UND WEITERBILDUNG	WERT
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	280
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	2,8

Eine explizite Befragung zur Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Weiterbildungsmöglichkeiten und den Entwicklungsmöglichkeiten hat nicht stattgefunden, so dass wir hierfür keine Werte nennen können.

5. Corporate Governance

5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Herford enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig,

zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert. In unserer Geschäftsstrategie haben wir uns zur Nachhaltigkeit bekannt, ebenso wie in der Selbstverpflichtung der Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, die wir unterzeichnet haben.

Das Thema Nachhaltigkeit ist auch ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagements.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Herford verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Herford liegen auch den Verhaltensgrundsätzen für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Herford eingebunden, das in unserer Geschäftsstrategie und in unseren Verhaltensgrundsätzen verankert ist.

Die Sparkasse Herford duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten vertraulich zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Herford gewahrt und ebenso vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. Dieses wird zum einen in der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt sowie in den Verhaltensgrundsätzen als auch in entsprechenden Arbeitsregeln, die auf gesetzliche Vorgaben zum Thema Datenschutz basieren.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Herford festgelegt. Entsprechende Regelungen und Vorgaben finden sich insbesondere in den Leitsätzen für Mitarbeitergeschäfte, in der Interessenkonflikts-Policy, in den Verhaltensgrundsätzen für alle Mitarbeitende in der Sparkasse Herford, in den Merkblättern zu Marktmissbrauch und Marktmanipulation und in entsprechenden Arbeitsregeln.

5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Herford bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um

Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Herford und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus die Abteilung Beauftragtenwesen und der MaRisk-Compliance-Officer verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Beauftragtenwesen identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft.

Weiter unterstützen und beraten die Abteilung Beauftragtenwesen und der MaRisk-Compliance-Officer den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben und erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Abteilung Beauftragtenwesen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Herford trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Herford geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahr-

rung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Herford ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen / Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

6. Kommunikation

6.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

ZIELGRUPPE/ANSPRUCHSGRUPPE	ART DES DIALOGS
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Personalversammlung
Kundinnen und Kunden	Kundeninformationsveranstaltungen, Kundendialoge, Beratungsgespräche
Geschäftspartner	Persönliche Kontakte
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	Verwaltungsratssitzungen, Zweckverbandsversammlungen
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	Kundenveranstaltungen, persönliche Kontakte
Meinungsbildner/-innen	Persönliche Kontakte
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	Persönliche Kontakte, Pressternine
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen	Persönliche Kontakte, Kuratoriumssitzungen der Stiftungen

6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Herford tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderanalyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte

nicht. Die Sparkasse Herford befindet sich in der Region West mit einer Quote von 35 Prozent.

Mit der „Stakeholderanalyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich für die Sparkasse Herford folgende Aspekte für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ableiten:

- Wir beraten und begleiten unsere Kundinnen und Kunden aktiv im Kreditgeschäft und in der Anlageberatung zu nachhaltigen Finanzgeschäften und stehen als kompetenter Ansprechpartner zur Seite.
- Für uns ist es wichtig, unsere Aktivitäten und Maßnahmen in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (E= Environment, S=Social, G=Governance) aktiv zu kommunizieren.
- Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden im persönlichen Gespräch umfangreich über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten. Zusätzlich haben wir eine eigene Seite in unserer Internetfiliale zu dem Thema geschaffen.

7. Nachhaltige Anlageprodukte

7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

7.1.1 Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierbera-

tung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten die Onlinebrokerinnen bzw. Onlinebroker der Sparkasse ein umfangreiches Angebot an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Ergänzt wird das Angebot durch die digitale Vermögensverwaltung bevestor, welche ebenfalls als nachhaltigkeitsorientierte Geldanlage möglich ist.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2022 auf 83 Mio. Euro (Vorjahr: 87 Mio. Euro), das entspricht 50,2 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 52,7 Prozent). Diese Zahlen beziehen sich auf das Beratungsgeschäft. Im beratungsfreien Geschäft ist eine Auswertung nach Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nicht möglich.

Das gesamte Anlagevolumen (mit und ohne Beratung) lag in 2022 bei 264.559 EUR.

Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

NACHHALTIGE ANLAGEPRODUKTE	VOLUMEN IN T€	VORJAHR
Anlageprodukte (Beratungsgeschäft) mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	82.991	87.027
Anlagevolumen (Beratungsgeschäft) gesamt	165.350	165.050

7.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor. Neben mittel- und langfristigen Sparprodukten investier-

ten unsere Kundinnen und Kunden in Produkte zur Altersvorsorge wie zum Beispiel Riester-Verträge, Basisrentenverträge (Rürup) oder die betriebliche Altersvorsorge.

Insgesamt wurden bis Ende 2022 34.859 Wertpapiersparverträge bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

PRODUKTE ZUR STÄRKUNG SOZIALER EIGENVORSORGE	VOLUMEN IN T€	VORJAHR
Spareinlagen Privatpersonen	1.460.678	1.494.758
Eigenemissionen Privatpersonen	45.417	13.679
Termingelder Privatpersonen	76.259	88.653
Gesamt	1.582.354	1.597.090

7.3 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Die Refinanzierung von Krediten für ökologische Zwecke erfolgt dabei aus Eigenmitteln der Sparkasse oder über Förderkredite.

7.3.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

7.3.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse 71 Kredite in Höhe von 29.068 TEUR (Vorjahr: 36.428 TEUR) für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, über Fördermittel bereitgestellt.

Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

KREDITE FÜR UMWELTSCHUTZ, ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ	NEUZUSAGEN VOLUMEN IN T€	VORJAHR
Förderkredite	29.068	36.428

7.3.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Die Refinanzierung der Kredite für den Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

7.3.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse

Die Sparkasse Herford bietet ihren Kundinnen und Kunden einen Modernisierungskredit zu KfW-Förderbedingungen an: Wenn eine Maßnahme von der KfW gefördert werden würde, wie zum Beispiel die Anschaffung einer Photovoltaikanlage, dann übernimmt die Sparkasse die Finanzierung aus Eigenmitteln zu den gleichen Konditionen wie die KfW. Dadurch kann der Aufwand für den Kunden deutlich reduziert werden.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse 163 Modernisierungskredite zu Förderbedingungen mit einem Volumen von rund 4,3 Mio. Euro abgeschlossen.

7.4 P4 Kredite für soziale Zwecke**7.4.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen**

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse acht Kredite in Höhe von 785 TEUR für soziale Investitionen aus Fördermitteln bereitgestellt. Die Refinanzierung weiterer Kredite für soziale Zwecke erfolgte über Eigenmittel der Sparkasse.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

7.4.2 Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude mit hohen Tilgungszuschüssen), das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Im Jahr 2022 haben wir 274,8 Mio. EUR neue Wohnungsbaukredite für Privatpersonen zugesagt.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die

Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Kennzahlen: P4 Kredite für soziale Zwecke

KREDITE FÜR SOZIALE ZWECKE	NEUZUSAGEN VOLUMEN IN T€	VORJAHR
Förderkredite	785	578

8. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

8.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

8.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, so dass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Zum anderen bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvor-

gänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 153.839 Privatgirokonten (Vorjahr: 151.328) geführt, fünf davon waren Basiskonten (Vorjahr: keine Basiskonten).

8.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 25 Filialen (Vorjahr: 28) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 49 Standorten (Vorjahr: 54) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine weitere Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 118.278 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 113.259) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw.

Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: Insgesamt fanden 2022 1.775.000 Zahlungen mehr als im Vorjahr statt, was einer Steigerung von ca. 15 % entspricht. 127.392 Kundinnen und Kunden nutzten im vierten Quartal 2022 ihre Girocard für Zahlungen im Handel.

Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 82,2 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist ein mobiles Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auf Wunsch auch eine Beratung zu Hause oder einem anderen Ort ihrer Wahl an.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Die Sparkassen Herford schützt ihre Kundinnen und Kunden und deren persönliche Daten bestmöglich und rundum: von der Bargeldauszahlung an den Geldautomaten bis zum Online- und Mobile-Banking über App und Smartphone. Hier die wirkungsvollsten Sicherheitstechniken im Überblick:

- **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung:** Schutz der Daten, die beim Einloggen oder Überweisen übertragen werden.
- **Zwei-Faktor-Authentifizierung:** Stellt sicher, dass nur die Kundinnen und Kunden Zugriff auf ihr Konto haben, auch wenn Dritte ihr Passwort kennen.
- **Datenschutz:** Der Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegt strengen Regularien.
- **Geheimhaltung:** Sensible Bankdaten werden unter keinen Umständen extern weitergegeben.
- **Datensparsamkeit:** Der Identitätsdienst yes® gibt mehr Kontrolle über Daten der Kundinnen und Kunden.
- **Betriebssysteme ohne Sicherheitslücken:** Der IT-Dienstleister der Sparkassen aktualisiert fortlaufend alle SB-Terminals und Geräte.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	ANZAHL	VORJAHR
Privatgirokonten gesamt	153.839	151.328
Davon: Basiskonten	5	0
Filialen (personenbesetzt)	25	28
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	20	16

	ANZAHL	VORJAHR
SB-Geräte (Bankautomaten)	170	175
Geldausgabeautomaten	89	92
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	0
Ein- und Auszahlungsautomaten	100	102
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	118.278	113.259
Installationen der Sparkassen-Apps	57.010	50.978

8.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

8.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen bereit.

Wir können in einigen Filialen auch Beratung in türkischer und russischer Sprache leisten, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

8.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Unsere Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 49 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Herford betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche oder einen postalischen Bargeldservice an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	ANZAHL	VORJAHR
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	49	54
Davon: rollstuhlgerecht	49	54

	ANZAHL	VORJAHR
Davon: sehbehindertenunterstützend	48	53
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	48	53

9. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

9.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 1.743,7 Mio. Euro bereitgestellt. Das waren 74,4 Mio. Euro mehr als im Jahr 2021. Dieser Anstieg ist vor allem auf einen deutlichen Zuwachs bei den privaten Immobilienfinanzierungen zurückzuführen.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen Konditionen bereit.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Krediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	VOLUMEN IN T€	VORJAHR
Kredite an private Personen	1.743.667	1.669.268

9.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 1.732 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits während der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung

für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 1.269 Mio. Euro. 5.499 Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

	VOLUMEN IN T€	VORJAHR
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	1.731.994	1.660.276
Davon: gewerbliche Baufinanzierungen	463.463	438.065

9.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz von Unternehmen ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Eigenmittel der Sparkasse oder über Fördermittel wie

zum Beispiel Darlehen aus den Programmen NRW.BANK Digitalisierung und Innovation, NRW.BANK Effizienzcredit, ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit oder Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft.

Über die SKAPITAL haben wir 2022 drei Unternehmen in Höhe von 380 TEUR finanziert. Bei der SKAPITAL handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Sparkassen Herford, Bielefeld und Paderborn-Detmold-Höxter. Diese übernimmt offene und stille Beteiligungen, bei denen sie grundsätzlich Minderheitsgesellschafterin ist und keine Geschäftsführungsaufgaben übernimmt. Die Beteiligungen sind zeitlich befristet.

Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN	NEUZUSAGEN VOLUMEN IN T€	VORJAHR
Förderkredite	30.946	47.674

9.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden auch im Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiverem Auslandsgeschäft erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

9.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Wir begleiten dabei die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Herford beteiligt sich auch über den DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken die Sparkassen den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

Außerdem beteiligt sich die Sparkasse Herford an dem startklar Businessplan-Wettbewerb Ostwestfalen-Lippe, bei dem Gründerinnen und Gründer

vielfältige Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee von der Erarbeitung des Nutzenversprechens und des Geschäftsmodells über die Marktanalyse und die Finanzplanung bis hin zu Steuern und Versicherungen gegeben wird.

Die Finanzierung von Unternehmensgründungen erfolgt über Förderkredite oder aus eigenen Mitteln der Sparkasse.

Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

EXISTENZGRÜNDUNGSKREDITE	NEUZUSAGEN VOLUMEN IN T€	VORJAHR
Förderkredite	4.884	3.976

9.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

9.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von z. B. Bau von Kindertagesstätten und Schulen, Projekte im Bereich Abwasser und erneuerbare Energien müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 73 Mio. Euro bereit.

9.4.2 Liquiditätsmanagement für Kommunen

Die Sparkasse unterstützt die Kommunen im Kreis Herford nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 193 Mio. Euro entfiel. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 157 Mio. Euro an Einlagen für Kommunen in der Region, davon 140,3 Mio. Euro Sichteinlagen.

9.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden persönlich und kontinuierlich durch einen erfahrenen Kommunalberater. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Im Rahmen der Beratung wird ganzheitlich der Bedarf einer Kommune z. B. in den Bereichen Liquidität, Anlage und Investitionen analysiert.

Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden ein passendes IT-Instrument an.

Coronabedingt haben wir im Berichtsjahr keine Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmerinnen und Kämmerer oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt. Dieses ist aber für 2023 wieder geplant.

Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

	VOLUMEN IN MIO. €	VORJAHR
Kassenkredite	193	193
Kommunaldarlehen	73	47

